

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Parteien
Gemeinden
VBLG

Liestal, 12. September 2023

Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat heute die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, den Entwurf der Landratsvorlage zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes bei Ihnen in die Vernehmlassung zu geben. Die Gemeinden sind zudem eingeladen, sich zur geplanten Verordnungsanpassung zu äussern.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **15. Januar 2024**.

Im Rahmen eines Pilotprojekts plant der Kanton Basel-Landschaft die Evaluation einer digitalen Vernehmlassungsplattform. Diverse Kantone und auch einzelne Baselbieter Gemeinden nutzen diese Plattform bereits erfolgreich. Zur Aktivierung Ihres Accounts erhalten Sie demnächst eine separate Einladung von der Absenderadresse «mail@e-mitwirkung.ch». Diese Einladung kann an Ihre federführende Stelle weitergeleitet werden. Bitte reichen Sie Ihre Vernehmlassung nicht per Post ein. Besten Dank.

Bei Fragen bezüglich der Vernehmlassungsplattform kontaktieren Sie bitte den technischen Support unter der E-Mail-Adresse support@e-mitwirkung.ch oder telefonisch unter +41 41 511 80 20.

Bei Fragen zum Geschäft selbst steht Ihnen Herr Michael Bertschi, Abteilung Gemeindefinanzen im Amt für Daten und Statistik (061 552 56 35 oder michael.bertschi@bl.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Anton Lauber